



IG Kompost

Zulassungs- und Sperrliste für Grüngut

Zugelassenes Material

(Kompostierbares Material)

- Äste, Stauden (Bündel nur Naturschnur z.B. Hanf- oder Kokosschnur)
- Rasenschnitt
- Laub (nur von schwach befahrenen Strassen und Plätzen)
- Eierschalen
- Rüstabfälle von Früchten, Gemüse, Obst und Nüssen
- Kaffee- und Teesatz inklusive Papierfilter (ohne Metallklammer)
- Wurzelstöcke, Schwemmholz
- Schnittblumen und Topfpflanzen ohne Behälter (keine Kunststoffblumen)
- unbehandelte Rinde
- Unkraut aller Art (**Grössere Mengen nach Absprache**)
- Haustiermist (ohne Hunde- und Katzenkot) **von Pflanzenfressern**
- Trester (mit Unbedenklichkeitsnachweis)
- alle pflanzlichen Gartenabfälle
- verbrauchte Topfpflanzenerde (ohne Styropor)
- Federn und Haare (nur Kleinmengen aus Haushalt)
- Baum-, Hecken- und Rebschnitt
- Sägemehl und Hobelspäne von unbehandeltem Holz (ohne Spanplatten und **mit Unbedenklichkeitsnachweis**)
- Schilf
- pflanzliche Grabkränze ohne Wickeldraht und Bänder

Nicht zugelassenes Material

(Nicht kompostierbares Material, die Liste ist nicht abschliessend, dient als Orientierungshilfe)

- gekochte Lebensmittel
- Speisereste
- Speise- und Mineralöle
- Kompostierbare Plastiksäcke
- Kunststoffe aller Art (Styropor, PET, PVC, PP, PE, usw.)
- PET-Flaschen
- Altpapier
- Staubsaugersäcke und -inhalt
- beschichtete Papiersäcke
- Kannen, Kanister, Container, Körbe, Gebinde jeder Art
- Flaschenkorken
- **Altholz**
- Holz mit Farb- und Lackrückständen sowie Eisenbahnschwellen
- **Asche** (jeglicher Art, auch Holzasche von naturbelassenem Holz)
- Hundekot und Katzenstreu
- Wischgut von Strassen
- Schlamm aus Strassenschächten und anderen Schächten
- Heu und Stroh aus Brandfall
- Metall, Drähte, Steine
- Glas
- Körbe jeglicher Art
- Sperrgut
- Tennis und Golfbälle
- Textilien und Putzfäden
- Tontöpfe, Geschirr, usw.
- Spritzmittel und -rückstände
- Batterien
- Gestecke und Kränze